

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen grundsätzlich zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der i&p Systeme GbR“ in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind bis zur Bestätigung durch den Auftraggeber freibleibend und unverbindlich und können bis zur Angebotsbestätigung jederzeit widerrufen werden.

Ein Vertrag kommt nur durch unsere mündliche oder schriftliche Auftragsbestätigung bzw. durch die mündliche oder schriftliche Bestätigung des Angebotes durch den Auftraggeber zustande.

Lieferung und Zahlungsbedingungen

Der Liefer- und Leistungsumfang wird durch die Angaben in unserer Auftragsbestätigung oder durch die Bestätigung des Angebotes maßgebend definiert. Abweichungen vom vereinbarten Liefer- und Leistungsumfang bedürfen der gegenseitigen Abstimmung.

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.

Die Rechnungen der i&p Systeme GbR gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang schriftlich widersprochen hat. Bei Systemprojekten wird die Zahlung gesondert vereinbart.

Als Liefer- und Leistungszeit gilt der in der Auftragsbestätigung festgelegte Termin. Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Bereitschaft zur Lieferung an den Auftraggeber mitgeteilt wurde. Änderungen der Lieferzeit sind beidseitig abzustimmen. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Erzeugnisse und erbrachten Leistungen bleiben bis zur Zahlung aller Verbindlichkeiten Eigentum der i&p Systeme GbR.

Der Auftraggeber erwirbt das nichtausschließliche Recht zur Nutzung der von i&p Systeme GbR erstellten Software- und Druckerzeugnissen. Alle darin verwendeten Materialien sowie das Erzeugnis selbst sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, urheberrechtlich Eigentum der i&p Systeme GbR und dürfen nicht ohne unserer Erlaubnis kopiert, vervielfältigt oder anders manipuliert werden.

Mängelrügen und Gewährleistung

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Materialien und stellt i&p Systeme GbR von allen Ansprüchen Dritter frei.

Sollen uns überlassene Materialien oder Unterlagen versichert werden, so obliegt dies ausschließlich dem Auftraggeber selbst. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gelieferten / beigestellten Materialien und Unterlagen (Vorlagen, Daten, etc.) sowie seiner Angaben hierzu.

Mit einer etwaigen Eingangsbestätigung übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und / oder Vollständigkeit.

Diesbezügliche Irrtümer auf Seiten des Auftraggebers begründen keine Mangelhaftigkeit unserer Leistung. Dies gilt auch für etwa vom Auftraggeber bei der Freigabe des Druckes übersehene Fehler oder bei der Bestätigung des Layouts, des Softwareprodukts, des Internetauftritts etc.

Der Druck oder die Veröffentlichung / Übergabe des Softwareerzeugnisses erfolgt nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber. Bei Druckvorlagen und Druckerzeugnissen stellen geringfügige Farbabweichungen gegebenenfalls kein Mangel dar. Probedrucke liefern wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und gesonderte Kostentragung des Auftraggebers. Wir sind berechtigt, auf Geschäftsdrukken ein Herkunftszeichen in branchenüblicher Form anzubringen.

i&p Systeme GbR garantiert bei Vertragsabschluß eine dem derzeitigen Stand der Technik entsprechende Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den von uns übergebenen Liefer- und Leistungsgegenstand sofort nach Erhalt auf Mängel und Fehler zu überprüfen. Beanstandungen sind uns innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe schriftlich mitzuteilen.

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder treten Funktionsstörungen in der Gewährleistungszeit auf kann der Auftraggeber die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist oder Ersatzlieferung verlangen.

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung bestehen nicht:

- bei Mängeln, hervorgerufen durch unsachgemäße Behandlung;
 - bei Softwareprodukten, die durch fremde Eingriffe manipuliert wurden;
 - wenn vereinbarte Vorschriften nicht eingehalten wurden.
- Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Urheberrechte, Nutzungsrechte und Haftung

Entwürfe für Geschäftsdrucke und Unternehmensbilder stellen künstlerische Werke dar, an denen uns die Urheber- und Eigentumsrechte zustehen. Die zur Herstellung von uns entwickelten Unterlagen (Scripte, Layouts, Druckdateien, Fotos etc.) bleiben Eigentum der i&p Systeme GbR - auch wenn sie gesondert berechnet werden.

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die von ihm übergebenen Materialien (Texte, Fotos, Videos, Vorlagen etc.) frei von Rechten Dritter sind und insbesondere keine Marken- oder Urheberrechte verletzt werden. Der Auftragnehmer prüft nicht, ob dieses zu verwendende Material frei von Rechten Dritter ist. Der Auftraggeber hat die i&p Systeme GbR von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Rechtsverletzungen frei zu stellen.

Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials / Layouts / Software zu dem vom Auftraggeber angegebenen Zweck laut Auftragserteilung. Jede darüber hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der i&p Systeme GbR.

i&p Systeme GbR haftet für eigenes Verschulden nur, wenn dabei grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Schadenersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

Für das gesamte vom Auftraggeber überlassene Material, das einen Monat nach Erledigung des Auftrages nicht abgefordert wird, übernimmt i&p Systeme GbR keine Haftung, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Wird die Erstellung oder Änderung von Internet-Seiten vereinbart, so erhält der Auftraggeber an diesen ein einfaches Nutzungsrecht, das ihn zu deren Verwendung zu den vertraglich vereinbarten Zwecken berechtigt. Wird ein Zweck nicht ausdrücklich vereinbart, so gilt als Zweck die Präsentation des Auftraggebers im Internet. Die im Rahmen eines Angebots oder Auftrags entworfenen oder erstellten Internet-Seiten sind inklusive der einzelnen Bestandteile urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verändert noch weitergegeben werden, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

Aufgrund der vielfältigen Konfigurationsmöglichkeiten der Browser und Internet-Terminals lässt sich nicht vermeiden, dass Darstellung und Funktionsfähigkeit der Internet-Seiten bei einer bestimmten Konfiguration von der Vereinbarung abweichen. Die Leistungspflicht von i&p Systeme GbR beschränkt sich daher darauf, die Internet-Seiten so zu erstellen, dass sie bei der zum Zeitpunkt der Fertigstellung am häufigsten verwendeten Konfiguration den vereinbarten Kriterien entsprechen. Die Leistungspflicht erstreckt sich insbesondere nicht darauf, die Internet-Seiten so zu gestalten, dass sie auch auf den zukünftigen Versionen der Browser vereinbarungsgemäß angezeigt werden bzw. funktionieren.

Für Ausfälle im Internet, z.B. Serverausfälle, die dazu führen, dass Internetseiten (auch vorübergehend) nicht aufgerufen werden können, übernimmt i&p Systeme GbR keine Haftung.

Datensicherung / Archivierung

Softwaretools / Dateien / Layouts / Fotos (alle digitalen Daten und Erzeugnisse), die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erstellt, werden bis zur Auftragserteilung / Rechnungslegung bzw. für die Projekt- und Vertragsdauer ohne Gewähr gesichert.

Ein Rechtsanspruch ergibt sich daraus nicht. Nach Beendigung dieser Fristen ist der Auftragnehmer berechtigt, die digitalen Daten und Erzeugnisse zu löschen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg. Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie der gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der i&p Systeme GbR und dem Auftraggeber ist generell / ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Sollte eine der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder im Rahmen anderer Vereinbarungen unwirksam werden, so werden hiervon alle anderen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01/2016